

Victorine v. Gonzenbach, *Untersuchungen zu den Knabenweihen im Isiskult der römischen Kaiserzeit*. *Antiquitas* 1, Bd. IV (Bonn 1957) 8°. 167 Seiten, 32 Tafeln.

Die vorliegende Untersuchung eines besonders reizvollen und seltsam vernachlässigten Gegenstandes rückt Fragen der Haartracht in den Mittelpunkt und gründet sich auf einen Katalog von 33 Knabenbildnissen der Kaiserzeit, die durch die fragliche Haartracht ausgezeichnet sind. Der Katalog umgreift Rundbilder aus Stein und Bronze, Reliefs auf Sarkophagen und Grabstelen, Porträtmalerei (sog. Mumienporträts) und ein Goldglas. Die Denkmäler verteilen sich auf die ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte und stammen aus Rom, dazu Italien und Gallien, aus Ägypten sowie je eines aus Griechenland und Syrien. Sie werden vorzüglich beschrieben. Datierungen sind gegeben, auch wird das Alter der Dargestellten bestimmt. Die nötige Literatur zeigt sich nachgewiesen. Es steht dem Rez. über diesen Teil der Arbeit nicht zu, mehr zu sagen, als daß alles einen gediegenen, verlässlichen Eindruck macht, und in jedem Falle ist allein schon die Zusammenstellung des Materials ein dauerndes Verdienst.

Auf dieser, wie mir scheint soliden, archäologischen Grundlage baut die Verf. in kühner Durchdringung religionsgeschichtlicher, ägyptologischer und ethnologischer Material- und Problemkreise den Versuch auf, die Träger der Seitenlockentracht als isisgeweihte Knaben zu bestimmen und eine, allerdings charakteristischen Wandlungen unterworfenen, Kontinuität von Tracht und Institution nachzuweisen, die aus den altägyptischen Perioden in die römische Kaiserzeit hinabreicht. Um es vorwegzunehmen: wenn auch ein solcher Versuch nicht ohne Analogien und Konstruktionen auskommt und daher in seinen Teilen nicht überall die gleiche Sicherheit erreicht, so scheint er mir doch außerordentlich fruchtbar und in wesentlichen Punkten überzeugend.

Verf. formuliert einleitend das Problem: Stellen die kaiserzeitlichen Bildnisse von Knaben mit der Seitenlocke junge Isismysten dar und führen sie in geradliniger Tradition auf die Horuslocke des pharaonischen Ägypten zurück? Das erstere legt sich aus anderweitigen Zeugnissen sowohl für die Verbreitung des Isiskultes im römischen Reich wie für die Zugehörig-



keit von Kindern zum Dienste der ägyptischen Trias Osiris-Isis-Horus zwingend nahe. Das letztere jedoch trifft auf die Schwierigkeit, daß die Knabenporträts mit Seitenlocke erst im 2. Jh. n. Chr. in Erscheinung treten, so daß trotz anderweit gesicherter älterer Existenz von Isismysten im Kindesalter die Kontinuität der Haartracht unterbrochen ist. Diese Schwierigkeit erweist sich aber als nicht unüberwindlich. Vielmehr zeigt Verf. im ersten Hauptteil (‘Die Haartracht sterblicher ‘Horusknaben’ während der römischen Kaiserzeit‘), daß Horus, also der göttliche Prototyp seiner kindlichen Mysten, im Zuge der *interpretatio Graeca* ägyptischer Gottheiten eine ‘sehr weitgehende Umformung des traditionellen Darstellungstypus’ erfuhr (S. 22). Dabei entfiel, sonderlich durch die Angleichung an Eros, die Ohrlocke — womit keineswegs gesagt ist, daß auch die Bedeutung der Haartracht als solcher (Konsekration, später Opferung der Haare) verblichen sei. Es handelt sich dann um eine bloße Restitution alter Form bei kontinuierlich gebliebenem Sinngehalt, wenn die ‘Ohrlockentracht (im 2. Jh. n. Chr.) wieder eingeführt wird’ (S. 33). Als sachlich geforderte typologische wie chronologische Verbindung zum hellenistischen Interim zur alt-neuen Haartracht betrachtet v. G. das Knabenbildnis Kat.-Nr. 5, Taf. 6 (einst Sammlung Ustinow), das sowohl seiner Zeitlage (trajanisch) wie seiner Form nach (Zopf vom Scheitel zum rechten oberen Ohrrand und, eng danebenliegend, zum Scheitel zurückgeführt) gleich einer ‘seltsamen Zwitterhaartracht . . . als Übergangsform zwischen der hellenistischen Scheitelflechtenfrisur und der orthodoxen Ohrlockentracht des Horusknaben angesehen werden kann’ (S. 34). Nach einer prinzipiellen Abgrenzung der Ohrlockentracht des Horus gegen die zentralsymmetrische ‘Athletenlocke’ bei gleichzeitigem Hinweis auf Überschneidungen beider im obengenannten hellenistischen Interim (S. 50) stellt Verf. die Wiederaufnahme der altägyptischen Tracht im römischen Reiche unter Hadrian ‘vor den weiteren Hintergrund der antiken Ägypten-Romantik’ (S. 61). Der zweite Hauptteil (‘Die Bedeutung von Horuslockentracht und Haaropfer im altägyptischen Knabenleben’) ist den Sachverhalten im pharaonischen Ägypten gewidmet. Verf. geht davon aus, daß die römischen Bildnisse die Altersstufen von rund 3—14 Jahren decken. Die dafür charakteristische Locke kommt so zustande, daß sie ‘beim üblichen Haarscheren . . . ausgenommen wird’. ‘Bei Erreichung der oberen Altersgrenze wird diese Locke offensichtlich abgelegt’ (S. 64). Wo liegen die Ursprünge der fraglichen Institution insgesamt? Sie liegen einerseits im Mythos von Horus, der speziell in seiner Eigenschaft als Erbe und Thronfolger die Seitenlocke trägt (S. 66 ff.), andererseits in der Existenz von Knabengemeinschaften, zu deren rituellen Begehungen ursprünglich Beschneidung und Haaropfer gehörten (S. 79 ff.). Was das Letztere anlangt, so muß Verf. das knappe und nicht eindeutige Material oft durch Analogien, besonders aus ostafrikanischem Bereich (Masai), ausfüllen und bestimmen. Sie rechnet selbst damit, daß die in Rede stehenden Riten in Ägypten beizeiten reduziert wurden (S. 93). Doch verdient ihre These von den Knabengemeinschaften und ihren kultischen Zeichen, die namentlich in Hinsicht der Beschneidung neueste Forschungen ausgewertet, die volle Aufmerksamkeit der Ägyptologie; sie ist fruchtbar, auch wenn man zu Modifizierungen kommen sollte. Der dritte Hauptteil befaßt sich mit der ‘Bedeutung der Horuslockentracht kaiserzeitlicher Knabenbildnisse’. Hier geht es vor allem darum, daß die Kulte ägyptischer Götter die Landesgrenzen überschritten haben und in ihrer Struktur vom Wesen der hellenistischen Mysterien geprägt worden sind. Beides hängt in der Wirkung zusammen, und indem der Knabe jetzt nicht mehr als Glied der Nation und daher selbstverständlich die Ohrlocke trug (S. 104), sondern sie als Abzeichen einer Art Mysterien-Vorweihe in den Kultvereinen der ägyptischen Gottheiten erhielt (S. 105 ff.), wurde er — in griechisch-hellenistischem, aber unägyptischem Sinne — zu Lebzeiten in die Isis(-Osiris)-Mysterien (S. 110 f.) eingeweiht. Hierin besteht die tiefstgreifende Umfunktionierung einer alten, offenbar in bewußtem Rückgriff unter Hadrian rezipierten Form. Zum Schluß der religionsgeschichtlichen Untersuchungen wird die Frage erwohen, und vorsichtig bejaht, ob in der durch die Haartracht faßbaren Vorweihe der Knaben eine Adoption zur Issosohnschaft beschlossen lag. Die Darstellung eines römischen Goldglases (Taf. 18), die einen 3-jährigen Knaben auf die entblößte Brust seiner Mutter weisend zeigt, erinnert an säugende Göttinnen Altägyptens und den mit ihnen verbundenen Sinngehalt (S. 125 und 152).

Die den Ägyptologen am meisten bewegende Erörterung der altägyptischen Knabengemeinschaften und ihrer rituellen Begehungen bedarf, nach Lage der Dinge, auch am meisten der Weiterarbeit. Hingewiesen sei auf die Erziehung junger Ägypter bei Hofe, die offenbar im Kindesalter einsetzte; Belege gibt jetzt H. Brunner, *Altägyptische Erziehung* (1957) 10 ff. Dabei scheint mir die unverächtliche Nachricht Diodors (I 53) in griechischer Schale einen ägyptischen Kern anzubieten; jedenfalls kann man sich einen Erziehungskreis, wie ihn Diodor schildert, auf fortgeschrittener Kulturstufe am besten als lebendige Vergegenwärtigung einer auch durch Kultformen geprägten Knabengemeinschaft vorstellen. Hier schließt sich die



Frage nach der Ohrlockentracht im alten Ägypten selbst an. Denn es ist keineswegs gesagt, daß diese Tracht ägyptische Kindertracht schlechthin sei. Einerseits gibt es recht verschiedene natürliche und künstliche Kindertrachten: Ohne Rest kurzgeschorenes Haar; kurze Lockenperücke; kurze, ohrenbedeckende Strähnenperücke; 'Horuslocke' — diese aber ihrerseits in Varianten: mit oder ohne Kahlschur des übrigen Kopfes, Zusammenfassung in Locke oder Flechte auf der rechten, mitunter aber auch auf der linken Seite <sup>1)</sup>; später wird die Seitenlocke durch einen Schopf verdrängt. Andererseits stellt das uns verfügbare Material nicht sicher, ob die Horuslocke in allen oder doch einzelnen Perioden den ganzen Sozialbestand der ägyptischen Kinder deckt. Es scheint möglich, die Tracht könne auf bestimmte Gruppen sozialen, vielleicht auch rechtlichen Charakters (Erben, wie Verf. S. 67 ff. meint) bezogen und damit begrenzt werden. Wir müssen das und Ähnliches hier auf sich beruhen lassen und für die Vielgestaltigkeit des Materials auf eine Leipziger Promotionsschrift vertrösten: Ch. Müller-Kriesel, *Altägyptische Haar- und Barttrachten*. — Es ist sicher, daß in der Kaiserzeit Horus mit seiner Seitenlocke das mystische Vorbild der isisgeweihten Knaben war. Aber darf man die altägyptische Kinderhaartracht ebenfalls einfach aus der mythischen Präzedenz des jugendlichen Gottes erklären (z. B. S. 78)? Es kann ebensogut oder besser eine vormythische, uns in ihrer Ur-Sache nicht einsichtige Kinderhaartracht vorliegen, die in die Horusgestalt und ihren Mythos eingegangen ist, dann allerdings von da aus auf Geltung und Sinn der solchergestalt geheiligten Form zurückgewirkt hat. Endlich verdient daran erinnert zu werden, daß die spätere und als solche nicht selbstverständliche Prävalenz der Isis in einem zunächst an Horus orientierten Brauche sich fraglos aus der Rangerhöhung erklärt, die der Göttin innerhalb ihres Familienkreises, also gegenüber Osiris und Horus, in der Spätzeit beschieden war.

Ich mußte zuletzt auf Dinge zu sprechen kommen, die der Klärung, Sicherung, auch der Berichtigung bedürfen. Möge damit keinem Leser der Tatbestand verdunkelt werden, daß das Buch ein wesentliches Stück antiker Religionsgeschichte aufschließt, die Knabenweihen im Isiskult als solche und in ihrer Erscheinungsform erleuchtet und auch, ja gerade dort fruchtbar ist, wo es kühn nach Altägypten oder in die Weite der Religionsphänomenologie ausgreift.

Leipzig.

S. Morenz.

<sup>1)</sup> Zu Seite 67 Anm. 169: Es ist möglich, daß Darstellungen im Flachbild, die die Locke auf der linken Seite zeigen, nach dem Prinzip des Denkbildes tatsächlich die rechte meinen und die Locke nur zeigen, weil sie als wesentlich auch dann dazu gehörte, wenn bei einem nach links gewendeten Profil nur die linke Kopfseite sichtbar ist. Eine klare Entscheidung kann nur das Rundbild bringen, aus dessen Bereich es m. W. keinen Beleg für die Locke auf der linken Seite gibt. Vorderhand muß man sich aber hüten, die am Flachbild bisweilen bezeugte Locke zur Linken einfach zu negieren.